

A n t r a g

der Abgeordneten Mag. Freibauer und Haufek

zum Antrag der Abgeordneten Romeder, Haufek u.a. betreffend
Änderung des NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetzes 1973;
LT-370/A-1/50

Der dem Antrag der Abgeordneten Romeder und Haufek und andere
beiliegende Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Die bisherige Z.1 erhält die Bezeichnung 1a, als neue Z.1
wird eingefügt:
"1. § 3 Abs. 4 lautet:
'(4) Im Zweifelsfall gilt, daß der Preis den Abgabebetrag
enthält und daß ein Getränk oder ein Speiseeis an einen
letzten Verbraucher entgeltlich abgegeben worden ist.'"
2. In der Z.3 wird im § 11 das Wort "Getränkesteuer" ersetzt
durch die Wortfolge "Getränke- oder Speiseeissteuer".